

Regierungsstatthalteramt  
Bern Mittelland  
Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen

| ENTWURF /schärrer

27. Januar 2016

## **Einsprache der Quartierkommission des Stadtteils IV QUAV4 gegen das Projekt SWISSCOM-Natelantenne Elfenauweg 94 im Elfenau-Parkperimeter**

Sehr geehrter Herr Regierungstatthalter  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Ausgangslage**

Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist die Stadt Bern als Stadt von nationaler Bedeutung aufgeführt. Es handelt sich dabei um ein Inventar im Sinne von Art. 5 ff des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Art. 6 Abs.1 NHG hält fest, dass "...durch die Aufnahme eines Objekts von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes dargetan wird, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber (...) die grösstmögliche Schonung verdient". Die rechtliche Schutzwirkung dieser Inventare bezieht sich in besonderem Masse auf die Erfüllung von Bundesaufgaben, unabhängig davon, ob diese durch eine Behörde des Bundes oder eines Kantons erfolgt. Entscheidend ist dabei vielmehr, dass sich der Entscheid auf Bundesrecht stützt oder dass dieses - wie hier mit dem ISOS als Instrument des NHG - mit dem Entscheid umgesetzt oder betroffen ist. Das Bundesgericht hat denn auch in ständiger Praxis die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkanlage durch die Kantone oder Gemeinden als Bundesaufgabe im rechtlichen Sinne bezeichnet (BGE 131 II 545). Kann bei der Erfüllung der Bundesaufgabe ein Objekt, das in einem Inventar des Bundes nach Artikel 5 aufgeführt ist, erheblich beeinträchtigt werden, so ist ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zuhanden der Entscheidbehörde einzuholen. Die Kommission gibt darin an, ob das Objekt ungeschmälert zu erhalten oder wie es zu schonen ist (Art. 7 Abs. 2 NHG). Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ist dieser Sachverhalt vorliegend gegeben und es ist vorliegend angesichts der Lage des Vorhabens im ISOS mit einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele ein Gutachten der ENHK einzuholen.

Der für die geplante Antenne vorgesehene Perimeter ist im ISOS-Objektblatt Stadt Bern, wie der gesamte Elfenauweg und die Manuelmatte, der Umgebungszone "a" (Umgebung Nr. XXXIII und mit Hinweis auf die seit jeher Teil des Parkes bildenden Gewächshäuser als Objekt 0.0.180) zugewiesen. Als geeignete Massnahmen werden z.B. die Zuweisung ge-

eigneter Nutzungen, die Auszonung und Freihaltung, der Erlass spezieller, an die Situation angepasster Zonenvorschriften sowie ein Gestaltungsplanobligatorium vorgeschlagen. Daraus lässt sich zwar nicht ein spezifischer Schutz, aber ein Hinweis auf die Sensibilität dieses Raumes ableiten.

Der Elfenaupark wird im 'Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung' als national bedeutend aufgeführt. Dabei handelt es sich zwar nicht um ein Inventar im Sinne des NHG mit einer vom Gesetz bestimmten Rechtswirkung wie z.B. das ISOS. Es stellt vielmehr ein wissenschaftliches Hinweisinventar dar, das aber von den Behörden bei ihren Entscheiden im Sinne einer Planungsgrundlage zu beachten und zu würdigen ist (vgl. Anhang). Gestützt auf diese wissenschaftliche Grundlag wurde denn auch ~~m~~Mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand und grosser Sorgfalt ~~wurde denn auch~~ vor wenigen Jahren die fachmännische Restauration und Inwertsetzung des historisch bedeutenden Parkareals durchgeführt. Notabene von derselben Verwaltungsstelle, die heute als Mit-Unterzeichnerin des von der Quartierkommission des Stadtteils IV QUAV4 bestrittenen Bauprojekts auftritt. Bereits mit Schreiben vom 30. August 2016 an die Gesuchstellerin SWISSCOM hat sich die Quartierkommission des Stadtteils IV QUAV4 wie folgt geäußert:

- *"Die Quartierkommission des Stadtteils IV QUAV4 bezweifelt, dass die Positionierung eines 25m hohen Sendemasts mit den sehr hohen Anforderungen an Landschafts- und Denkmalschutz des unter Schutz stehenden Elfenauparks, ~~und~~ seiner historischen Gebäudegruppe und seiner historischen Parkgestaltung, namentlich der Allee mit altem Baumbestand, zu vereinbaren sei. Sowohl der Fernblick - zum Beispiel ab der Geländekante oberhalb der Manuelmatte - als auch die historische und bislang völlig intakte Dachlandschaft des Elfenauguts dürften empfindlich gestört werden."*

**Diese Vermutung hat sich durch die Profilierung im Rahmen des Baugesuchs bestätigt: Sowohl vom so genannten Rondell (Standpunkt zwischen kleiner Orangerie und Herrschaftshaus mit Blickrichtung 'Allee Ost'), als auch vom Hauptzugang beim Pro-Spezie-Rara-Garten und dem neuen Kinderspielplatz, als auch von fast allen Standpunkten mit Fernsicht im Bereich Manuelmatte - Eifenauhölzli beeinträchtigt die 25M hohe massige Metallkonstruktion den Blick auf die Parkanlage erheblich. Mit ihrer Situierung am äussersten Rand des Gebäudekomplexes der Gewächshäuser dominiert und überragt sie gar den alten Baumbestand.**

- *"Die Verschiebung von mehreren Metern ~~und der völlige Neuaufbau des Antennenmasts unter Loslösung vom bestehenden Betriebsgebäude, die Vergrößerung (Erhöhung um rund das Doppelte) müßenscheinen uns eher einemals Neubau betrachtet werden. In diesem Umfang kann nicht mehr von als einer Erneuerung der bestehenden Anlage auf den Dach des Betriebsgebäudes gesprochen werden zu entsprechen. Dies würde demzufolge eine Verletzung des 2011 vom Gemeinderat beschlossenen Moratoriums für Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden bedeuten. Offenbar aus demselben Grund - weil die Bewilligung für eine Erneuerung leichter zu erhalten ist als diejenige für ein Neubauprojekt - wurde auf die Evaluation weiterer möglicher Standorte verzichtet, obwohl sich der aktuell gewählte Ort faktisch am tiefsten Punkt des Quartiers befindet, waserge einen besonders hohen Mast bedingt bedingt, um den Lagenachteil zu kompensieren."~~*

**Auch diesen Kritikpunkt halten wir unverändert aufrecht, insbesondere bestärkt durch die eigenartige Tatsache, dass zwar in der Baupublikation (Anzeiger 15.Januar) von 'Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage' gesprochen wird, im Baugesuchsformular dann aber das Feld 'Neubau' angekreuzt wurde.**

- *Zudem wurde hinterfragt, ob die anvisierte Totalabdeckung aller Frequenzen nicht einem Deluxe-Idealzustand entspreche - der zudem wesentlich auf Bedürfnisse von Quartieren*

*in Muri und Wabern jenseits der Gemeindegrenzen ausgerichtet sei - und mit einer bescheideneren, allenfalls auf 2 Anlagen verteilten Installation nicht ebenso sinnvoll erreicht werden könnte.*

**QUAV4 verschliesst sich natürlich nicht grundsätzlich einer notwendigen technischen Erneuerung, sind wir doch alle aktive HandynutzerInnen, aber unter Erneuerung verstehen wir klar eine bauliche Lösung, die maximal um soviel höher sein darf als sie von den oben beschriebenen Standorten nicht ins Blickfeld fällt.**

Gerne fügen wir an dieser Stelle auch ein für uns wichtiges Statement des Autors des vom Gemeinderat im Juni 2009 in Kraft gesetzten Parkpflegewerks, Landschaftsarchitekt Guido Hager zur Untermauerung unserer Einsprache ein (vollständiger Text Hager siehe Anhang):  
(...) 'Durch die Erstellung der hohen Antenne würde der landschaftlich geprägte Park sehr stark in seiner Wirkung verlieren. Direkt betroffen wären die Aussicht vom Herrenhaus zur Ost-Allee und die Sicht von der manuelmatte in Richtung Aare und Gurten. (...) Die grossartige Leistung von Anna Fedorowna würde durch die dominierte Antenne erschlagen. Deshalb sollte auf keinen Fall ein solches Bauwerk im Umfeld des Landschaftsparks errichtet werden.'

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und sind weiterhin an einer konstruktiven Diskussion interessiert

Mit freundlichen Grüssen

Richard Pfister  
Co-Präsident QUAV4

Jürg Krähenbühl  
Co-Präsident QUAV4

Sabine Schärer  
Geschäftsführerin QUAV4

Anhang: Gutachten Guido Hager

Verteiler ausser Regierungsstatthalteramt:  
• Gemeinderat der Stadt Bern

- Bauinspektorat
- Denkmalschutz Stadt Bern
- Stadtgrün Bern
- Stadtbildkommission
- Bern bleibt Grün
- Stiftung für Landschaftsschutz